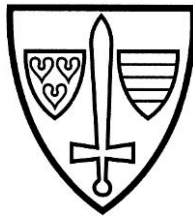


Gemeinde Lastrup

Der Bürgermeister



Rathaus, Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup

Internet: www.Lastrup.de

Besuchszeiten:

Mo.-Fr. 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mo.-Di. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

E-Mail zentral: Rathaus@Lastrup.de

Gemeinde Lastrup • Postfach 11 08 • 49686 Lastrup

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Markt 15/16
26122 Oldenburg

Fachbereich:

1 - Allgemeine Verwaltung, Bürgerdienste

Auskunft erteilt: Bgm. Kramer

Zimmer-Nr.: 13

Tel.-Durchwahl: 04472/8900-23

Tel.-Vermittlung: 04472/8900-0

Telefax: 04472/8900-43

E-Mail persönlich: kramer@lastrup.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
ArL-WE.15-32341/1-135

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

Datum
27.10.2015

Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380 kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380 kV-Leitung von Conneforde nach Merzen über Cloppenburg nehme ich wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Antragskonferenz vom 15.09.2015 in Oldenburg hatte ich bereits auf diverse Punkte in Bezug auf den Standort Lastrup hingewiesen. Im ersten Schritt ist für mich unverständlich und nicht klar genug begründet, warum Cloppenburg als Fixpunkt im Bereich der Stromtrassenführung von Conneforde nach Merzen als gesetzt erscheint. Hier fehlen mir gerade in Bezug auf weitere Variantenprüfungen westlich sowie östlich von Cloppenburg Argumentationen, wobei man auch über den Tellerrand hinaus schaut und sich nicht nur auf den Punkt „Cloppenburg“ als Fixpunkt konzentriert. Meines Erachtens liegt hier ein klarer Abwägungsfehler im Bereich der Prüfung von möglichen Trassenvarianten vor.

Die vorgesehene Trassenvariante, die durch das Gemeindegebiet Lastrup im Bereich „Kneheim, Hemmelte, Suhle“ verlaufen könnte, weist laut Flächennutzungsplan erhebliche Widerstände auf, die m. E. in den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt wurden. Zum einen befindet sich eine Windenergieanlage im Bereich Kneheim, Zum Eyfeld, nahe der landwirtschaftlichen Hofstelle von Herrn Josef Bahlmann. Zudem sind im weiteren Bereich um Kneheim, Hemmelte und Suhle gerade sieben Erdgasbohr- und förderstellen mit entsprechenden Sauergasleitungen in dem geplanten Trassenkorridor. Des Weiteren befinden sich in dem vorgesehenen Trassenverlauf im Bereich „Kneheim, Hemmelte, Suhle“ größere Waldgebiete sowie ein geschütztes Biotop nach § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet umgrenzt als Schutzgebiet und Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechtes. Ebenfalls befindet sich im Bereich nördlich von Hemmelte zur Gemeindegrenze Cloppenburg eine Potenzialfläche für Windenergie. Hier laufen derzeit die politischen Beratungen über eine Nutzung der Fläche für Windenergie.

Bankverbindungen:

LzO Lastrup (BLZ 280 501 00) 085-405 355
IBAN: DE86 2805 0100 0085 4053 55
BIC: BRLADE21LZO

Volksbank Lastrup (BLZ 280 672 57) 11 404 900
IBAN: DE34 2806 7257 0011 4049 00
BIC: GENODEF1LAP

OLB Lastrup (BLZ 280 200 50) 316 2114 700
IBAN: DE96 2802 0050 3162 1147 00
BIC: OLBODEH2XXX

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE52ZZZ00000110680

Eine angedachte Erdverkabelung in Teilbereichen der Trassenführung wäre kritisch zu betrachten und nur dann zu befürworten, wenn sich gerade für die Landwirtschaft keine Einschränkungen in Bezug auf die landwirtschaftlichen Flächen ergeben werden. Es ist zu befürchten, dass durch die Erdverkabelung im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen eine deutliche Bodenerwärmung und somit schnellere Austrocknung der Bodenstruktur zu befürchten sei. Eine Erdverkabelung sollte daher zwingend unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung ohne jegliche Einschränkung für entsprechende landwirtschaftliche Flächen in Bezug auf Ertrag geprüft und berücksichtigt werden. Generell wird aber seitens der Gemeinde Lastrup eine Erdverkabelung in Bereichen, wo sie vertretbar ist, befürwortet.

Im Rahmen der weiteren Trassenführung im Bereich Oldenburg Richtung Cloppenburg wurde in der Antragskonferenz begründet, dass der östliche Korridor von Oldenburg derzeit nicht berücksichtigt werden soll. Auch hier stellt sich m. E. ein deutlicher Widerspruch im Rahmen der Variantenfindung dar. Auch eine Variantenprüfung östlich von Oldenburg müsste erneut in die Überlegung einbezogen und nicht schon im Vorfeld fallen gelassen werden. Auch hier möchte ich nochmals deutlich darauf hinweisen, dass hier eine entsprechende Begründung, wie sie derzeit angeführt ist, m. E. nicht ausreicht.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die westliche Trassenvariante von Cloppenburg durch das Gemeindegebiet Lastrup Richtung Essen das Gemeindegebiet Lastrup und gerade die Ortschaften Kneheim, Hemmelte und Suhle massiv durchschneiden und auch beeinträchtigen. Die von Ihnen vorgenommene Einstufung der Raumwiderstandsstufen im Bereich der Gemeinde Lastrup sind m. E. fehlerhaft und nicht korrekt wiedergegeben. Gerade vor dem Hintergrund der Waldflächen sowie Naturschutzgebiete und Erdgasbohrstellen inkl. Sauer gasleitungen in dem Bereich sind erhebliche Raumwiderstände gegeben.

Die derzeitigen Planunterlagen lassen jedoch keine konkrete und detailliertere Trassenführung erkennen. Ich fordere Sie hiermit auf, umgehend bei Vorliegen weiterer Detailplanungen mich zu informieren und entsprechende Planunterlagen zur Verfügung zu stellen. Im weiteren Verfahren werde ich dann bei Vorliegen detaillierterer Pläne auch eine speziellere und detailliertere Stellungnahme zum künftigen Trassenverlauf abgeben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

(Michael Kramer)